

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/52/14 B

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Kommunalaufsicht

Aktenzeichen: 15 45 17

Datum: 14.10.14

Fachausschuss: _____

KA: 19.11.2014

Kreistag: 26.11.2014

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Änderung der Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Jerichower Land und Anhalt-Bitterfeld im Zuge des „Bodenordnungsverfahrens Gehrden“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Jerichower Land und Anhalt-Bitterfeld entsprechend der im Zuge des „Bodenordnungsverfahrens Gehrden“ (Verfahrens-Nr.: 611/2-AZ0895) beabsichtigten Änderung der Gemarkungsgrenzen zwischen Gehrden und Lübs gemäß der Anlagen 1 bis 3 zu.

gez. Burchhardt

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
KA	4	19.11.2014	x	x			
Kreistag	8	26.11.2014	x	x			

Sachverhalt (Begründung):

Auf der Grundlage des § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz wurde das Bodenordnungsverfahren (BOV) Gehrden -Verf. -Nr.: 611/2-AZ0895 im Jahr 1995 durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark angeordnet.

Ziel eines BOV ist zum einen die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, hier insbesondere die Abrundung von zersplittertem Eigentum, die Sicherung der Erschließung aller neu geordneten Flurstücke sowie die Sicherung aller gemeinschaftlich genutzten Flächen (Wege, Gräben usw.) in kommunalem Eigentum. Zum anderen dient es der Verbesserung der Agrarstruktur und Landeskultur durch den im Rahmen des Verfahrens möglichen ländlichen Wegebau sowie den daraus resultierenden landschaftspflegerischen Maßnahmen.

Um eine sinnvolle Neueinteilung der Eigentumsflächen im Rahmen des Verfahrens zu ermöglichen, ist eine Änderung der Gemarkungsgrenze Gehrden (Stadt Zerbst, Landkreis Anhalt-Bitterfeld) und Lübs (Stadt Gommern, Landkreis Jerichower Land) notwendig. Diese verläuft derzeit, wie in der Karte (rot) dargestellt, durch verschiedene Bewirtschaftungseinheiten und Gebäude.

Die neue Gemarkungsgrenze (blau) orientiert sich an in der Örtlichkeit vorhandenen Bewirtschaftungseinheiten bzw. Nutzungsarten. Mit der neuen Gemarkungsgrenze ändert sich nicht nur die Gemarkungsgrenze zwischen den Städten Gommern und Zerbst, sondern zugleich auch die Kreisgrenzen zwischen den Landkreises Jerichower Land und Anhalt-Bitterfeld.

Bei der Aufnahme des gesamten Verfahrensgebietes wurde eine positive Flächenbilanz für den Landkreis Jerichower Land von 2.2346 ha ermittelt (siehe Anlage 2).

Die betroffenen Flurstücke der Gemarkungen Gehrden und Lübs sind in der Anlage 3 abgebildet.

Der beabsichtigten Änderung der Gemarkungsgrenzen hat der Stadtrat Zerbst am 29.03.2013 (BV 692/2013) und der Stadtrat Gommern am 29.05.2013 (Beschluss Nr.: 0013/2013) zugestimmt.

Da auch die Kreisgrenzen betroffen sind, müssen die Kreistage Anhalt-Bitterfeld und Jerichower Land zustimmen. Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat am 13.02.2014 (Beschluss Nr.: 481-58/2014) zugestimmt.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der Gemarkungsgrenzen Gehrden/Lübs.

Die Rechtsgrundlage für die Änderung der Kreisgrenzen ist § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung.

Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 15 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Anlage:

Anlagen 1 bis 3 zum BOV Gehrden, Verf.- Nr.: 611/2-AZ0895

Anlage 1
zur Vorlagen-Nr. 01/52/14



Flächenzusammenstellung im BOV Gehrden, Verf.- Nr.: 611/2-AZ0895

	Flächengröße alt	Flächengröße neu	Differenz
Landkreis Jerichower Land, Stadt Gommern, Gemarkung Lübs	294,5308 ha	296,7654 ha	+ 2,2346 ha
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Stadt Zerbst/Anhalt Gemarkung Gehrden	604,1396 ha	606,5064 ha	+ 2,3668 ha
Verfahrensfläche gesamt	898,6704 ha	903,2718 ha	+ 4,6014 ha

BOV Gehrden, Verf.-Nr.:AZ0895, Änderung der Gemarkungsgrenze

Liste der Flurstücke an der Gemarkungsgrenze Gehrden – Lübs (von Nordost nach Südwest (Direktlage an aktueller Gemarkungsgrenze - **Gemarkung Lübs**))

Gemarkung	Flur	Flurstück
Lübs	4	101/44
Lübs	4	100/45
Lübs	4	54
Lübs	4	82/65
Lübs	4	55
Lübs	6	51/12
Lübs	6	8
Lübs	6	9/2
Lübs	6	9/5
Lübs	6	9/3
Lübs	6	9/4
Lübs	6	50/10
Lübs	6	13
Lübs	6	14
Lübs	6	11
Lübs	6	46/18
Lübs	6	15
Lübs	6	16
Lübs	6	36/17
Lübs	6	45/23
Lübs	6	61
Lübs	6	63
Lübs	7	26
Lübs	7	27
Lübs	7	12/3
Lübs	7	13/2
Lübs	7	13/1
Lübs	7	12/2
Lübs	7	19/11
Lübs	7	23/13
Lübs	7	12/1
Lübs	7	17/11
Lübs	7	25/10
Lübs	7	24/10
Lübs	7	9
Lübs	7	8
Lübs	7	5
Lübs	7	6
Lübs	7	7

Anlage 3

BOV Gehrden, Verf.-Nr.:AZ0895, Änderung der Gemarkungsgrenze
 Liste der Flurstücke an der Gemarkungsgrenze Gehrden – Lübs (von Nordost nach
 Südwest (Direktlage an aktueller Gemarkungsgrenze - **Gemarkung Gehrden**))

Gemarkung	Flur	Flurstück
Gehrden	3	20/1
Gehrden	3	29/1
Gehrden	3	28/1
Gehrden	3	30/1
Gehrden	2	160/9
Gehrden	2	159/9
Gehrden	2	144/7
Gehrden	2	6
Gehrden	2	156/9
Gehrden	2	152/9
Gehrden	2	151/8
Gehrden	2	150/9
Gehrden	2	149/9
Gehrden	2	9/1
Gehrden	2	9/2
Gehrden	2	9/3
Gehrden	2	9/4
Gehrden	2	9/5
Gehrden	2	174/5
Gehrden	2	63/1
Gehrden	2	96/1
Gehrden	2	1/8
Gehrden	2	175/1
Gehrden	1	648
Gehrden	2	1/11
Gehrden	2	1/10
Gehrden	1	32
Gehrden	1	31
Gehrden	1	636
Gehrden	1	8/1
Gehrden	1	8/2
Gehrden	1	145/24
Gehrden	1	25/1
Gehrden	1	17
Gehrden	1	14
Gehrden	1	240/12
Gehrden	1	239/9
Gehrden	1	238/7
Gehrden	1	6
Gehrden	1	235/4
Gehrden	1	236/5
Gehrden	1	3/1
Gehrden	1	232/3
Gehrden	1	1